

stützt: Herr lic.rer.publ. Roger Mattini, Frau lic.iur. Eva Hasenbach, Geschäftsführerin des Liechtenstein-Instituts und Herr Dr. Dr. h.c. Gerard Batliner, Rechtsanwalt. Herr Dr. Herbert Wille, ehemaliger Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, hat dank seiner umfassenden Kenntnis des liechtensteinischen Rechts mir viele wertvolle Hinweise gegeben, die Arbeit vorab gelesen und begleitet. Dafür möchte ich ihnen allen herzlich danken.

Andreas Kley